

FP Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. • Siemensstr. 1 • 40789 Monheim

Rhein-Kreis-Neuss
Straßenverkehrsamt
Fahr- und Beförderungserlaubnisse
z.Hd. Frau Claudia Matuszewski
per E-Mail: claudia.matuszewski@rheinkreis-neuss.de

Geschäftsstelle

Siemensstraße 1
40789 Monheim
Tel: 0 21 73 / 95 99-0
Fax: 0 21 73 / 95 99-25
Email: kontakt@fp-nordrhein.de
Internet: www.fp-nordrhein.de
www.eurotaximesse.de
Monheim, 16.09.2025

Unsere Forderung zur Erhöhung des Taxitarifes im Tarifgebiet Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Frau Matuszewski,

der derzeit gültige Taxitarif ist Ende **2024** in Kraft getreten. Die nunmehr absehbaren Entwicklungen beim Mindestlohn machen weitere Anpassungen ab Anfang 2026 und ab Anfang 2027 notwendig. Die Mindestlohnkommission hat zwei Erhöhungsrunden vorgeschlagen: ab Januar 2026 soll der Mindestlohn auf 13,90 steigen, ab Januar 2027 auf 14,60. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem zum Geltungsbeginn des aktuellen Tarifes geltenden Mindestlohn.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die entsprechende Verordnung liegt noch nicht vor, damit ist aber nach der „Berliner Sommerpause“ zu rechnen.

Auf dieser Basis und der Erfahrung, dass die Personalkosten der Taxiunternehmen im Schnitt bei mindestens 60% liegen und ihr Anteil durch die Mindestlohnentwicklung tendenziell deutlich steigt, haben wir die notwendigen prozentualen Steigerungen des Taxitarifes berechnet. Aufgrund der vorstehenden Steigerungen beim Mindestlohn haben wir die Berechnungen so durchgeführt, dass alle bisherigen Preise gleichermaßen erhöht werden. Die übrige Kostenentwicklung haben wir unter Hinzuziehung der von DESTATIS veröffentlichten Inflationsraten in die Berechnungen einbezogen. Wir beantragen eine Erhöhung wie folgt:

Ab Januar 2026:

Grundgebühr	4,20 Euro
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr	2,90 Euro
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,90 Euro
Wartezeit / Stunde bis 5 Min	27,00 Euro
Wartezeit / Stunde ab 5 Minuten	48,60 Euro
Zuschlag Großraumtaxi	8,50 Euro

Ab Januar 2027:

Grundgebühr	4,30 Euro
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr	3,00 Euro
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	3,00 Euro
Wartezeit / Stunde bis 5 Min	27,50 Euro
Wartezeit / Stunde ab 5 Minuten	49,60 Euro
Zuschlag Großraumtaxi	8,70 Euro

Ergänzend fordern wir die Einführung eines angemessenen Zuschlags für das „RolliTaxi“. Es bestehen erhebliche Kostenunterschiede zu einer Taxifahrt, bei der der Kunde ohne weiteres selbst ein- und aussteigt: Der Umbau der Fahrzeuge kostet bis zu 15.000,- Euro, zudem dauern Aufnehmen und Absetzen des Fahrgastes deutlich länger. Der Zuschlag ist notwendig, um das Abwandern der Angebote zur Sitzend-Beförderung im Rollstuhl in das Mietwagensegment abzubremsen, das bekanntlich keine Betriebs- und Beförderungspflicht kennt.

Wir empfehlen dringend die Einführung eines **Mindestentgeltes** für die Beförderung mit **Mietwagen**. Der Auftrag des Gesetzgebers von 2021 wartet noch immer auf seine Umsetzung. U.a. in der Stadt Essen arbeitet die Stadtverwaltung auf die Einführung eines Mindestentgeltes hin, siehe den aktuellen öffentlich verfügbaren Link im Ratsinformationssystem

https://ris.essen.de/vorgang/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZU_Y_M8nRN70mSsyDkn3nqY, der AVM- und Ratsvorlage enthält sowie das Gutachten von Linne&Krause. Eine Behandlung im AVM ist für den 11.09., eine Behandlung im Rat der Stadt Essen für den 24.09.2025 vorgesehen. Das Taxigewerbe ist durch Dumpingpreise diverser plattformbasierter Fahrtenvermittler auf mittlere Sicht gefährdet, und damit auch die Leistungen, die es etwa mit der Beförderung von Kranken und im Rahmen von Projekten wie ÖPNV-Taxi erbringt oder künftig erbringen soll. Mittlerweile ist allgemein bekannt, daß die günstigen Preise u.a. von Uber oder Bolt usw. „ihren Preis haben“, nämlich den Wettbewerb zu Lasten des Fahrpersonals.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stehr
Geschäftsführer